uster
Wohnstadt am Wasser

Uster, 12. März 2013
Nr. 565/2012
V4.04.71

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

BEANTWORTUNG ANFRAGE 565

SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN AN DER PRIMARSCHULE USTER

CLAUDIA BEKIER UND ANITA BORER

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. November 2012 reichten die Ratsmitglieder beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Sonderpädagogische Massnahmen an der Primarschule Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Gemäss Volksschulgesetz §33 sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen wenn möglich in den Regelklassen zu unterrichten. Infolgedessen wurde auch in Uster die Integration von Sonderschülern in die Regelklassen (IS) forciert. Aus diversen Kreisen ist zu vernehmen, dass die Integration nicht nur Vorteile mit sich bringt, sondern im Gegenteil mehr Unruhe in den Schulklassen verursacht und auch nicht in allen Fällen tatsächlich sinnvoll ist.
In Bezug auf die Wirksamkeit der aktuellen Handhabung von sonderpädagogischen Massnahmen bitten wir die Primarschulpflege (PSP) um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welche Erfahrungen wurden mit der verstärkten Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen in die Regelklassen (ISR) allgemein gemacht?*

2. *Wie beurteilt die PSU die Auswirkungen der Massnahmen in Bezug auf folgende Faktoren:*

   a. *Lernerfolg für Schülerinnen und Schüler (mit / ohne Defizit)*

   b. *Arbeitsbelastung der Lehrpersonen (mit IS und ohne IS)*

c. *Zufriedenheit der Lehrpersonen (mit IS und ohne IS)*

d. *Therapierung (mehr / weniger Therapien)*

e. *Klassengrösse (grössere / kleinere Klassen)*

f. *Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler (mit / ohne Defizit)*

g. *Zufriedenheit der Eltern (von Kindern mit / ohne Defizit)*

3. *Sind durch das neue Modell „integrierte Sonderschulung" (IS) zusätzliche Kosten entstanden? Wenn ja – worauf sind diese Mehrkosten zurückzuführen?*

4. *Das IS-Modell führt dazu, dass Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung zum Unterricht hinzugezogen werden müssen.*

   a. *Stehen somit weniger VZE für die gesamte Schule zur Verfügung und werden dadurch die Regelklassen grösser?*

   b. *Wie wirkt sich der Umstand, dass im Unterricht zusätzliche Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung anwesend sind, in Bezug auf Absprachen zwischen Lehrpersonen, Mehrbelastung und Unruhe im Klassenzimmer aus?*

   c. *Wie steht die PSU zur Idee, dass Lehrpersonen noch eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung absolvieren müssen? Würde die PSU diese Idee begrüssen? Wenn ja – wieso? Wenn nein – wieso nicht?*

5. *In einigen Zürcher Gemeinden wurden nach nicht überzeugenden Erfahrungen mit dem integrativen Modell die Spezialklassen / Kleinklassen wieder eingeführt.*

   a. *Wurde diese Möglichkeit für die PSU auch in Betracht gezogen / diskutiert?*

   b. *Welche Vorteile bzw. Nachteile wären für die PSU zu erwarten, wenn das IS-Modell abgeschafft und die Spezialklassen / Kleinklassen wieder eingeführt würden?*

6. *Wie viele Schüler/-innen werden zurzeit in Privatschulen unterrichtet, weil sie aus disziplinarischen Gründen nicht in der Regelklasse tragbar sind? Wieviel kostet die „Beschulung" dieser Kinder / Jugendlichen jährlich? Könnte durch das Vorhandensein von Spezial-/Kleinklassen das Versetzen solcher Schüler/-innen in Privatschulen vermieden werden?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Ausgangslage für die Integration ist die Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998, welche die Gleichberechtigung aller Menschen vor dem Gesetz festschreibt. „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung" (Art. 8, Abs. 2). Und alle Kinder und Jugendlichen sollen sich „nach ihren Fähigkeiten bilden, aus – und weiterbilden können" (Art. 41, Abs. 1f). Die Bundesverfassung schreibt den Kantonen vor, für eine „ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr" (Art. 62, Abs. 3) zu sorgen. Basierend auf dieser Ausgangslage hat der Kanton Zürich das Volksschulgesetz (§33) entsprechend angepasst. Dabei gilt das Prinzip Integration vor Separation: Kinder sollen in der Regel integrativ geschult werden, separative Schulungen sind speziell zu begründen.

Die Umsetzung dieses neuen Artikels wurde von der Primarschule Uster 2009 gestartet. Zu diesem Zweck erstellte die Primarschule Uster ein Sonderpädagogisches Grobkonzept als Vorgabe für alle Schuleinheiten. Basierend auf diesem Grobkonzept erstellten die einzelnen Schuleinheiten Feinkonzepte für die Umsetzung vor Ort.

Das Grobkonzept definiert und regelt die sonderpädagogischen Massnahmen im niederschwelligen Bereich: die Integrative Förderung (IF), Logopädie, Psychomotorische Therapie, Psychotherapie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Begabtenförderung. Ebenfalls im Konzept geregelt sind die integrativen und separativen Sonderschulungen im sogenannt hochschwelligen Bereich.

Seit 2009 konnten diverse Erfahrungen gesammelt werden und die erste Evaluation des Grobkonzepts wurde im Schuljahr 2011/2012 abgeschlossen. Grundsätzlich ist das Konzept inzwischen gut etabliert, dessen Umsetzung gut angelaufen. Handlungsbedarf besteht in den Bereichen flexibler Einsatz von Fachlehrpersonen / Heilpädagoginnen sowie ganz generell der Umgang mit Heterogenität in den Klassen.

Der Sonderschulbereich der Primarschule Uster regelt die Schulung für Kinder mit verschiedenen Behinderungen / Schwierigkeiten:

- Geistige Behinderung, Körper-/Hör-/Sehbehinderung oder Mehrfachbehinderungen
- Sprachbehinderungen
- Lernbehinderungen
- Verhaltensauffälligkeiten

Die Primarschule Uster arbeitet mit einem Mischmodell, in dem alle Arten der Sonderschulung möglich sind (integrativ und separativ).

Gemäss Jahresbericht 2012 der Primarschule Uster werden von 2'584 Schülerinnen und Schüler 46 Kinder separativ und 74 Kinder integrativ geschult (inkl. Kompetenzzentrum Sprache).

Frage 1:
«*Welche Erfahrungen wurden mit der verstärkten Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen in die Regelklassen (ISR) allgemein gemacht?*»

Antwort:
Die Primarschule führt die integrativen Sonderschulungen sowohl in Form von Integrationsklassen (3- 4 Kinder mit Sonderschulbedarf in einer Klasse) als auch in Form von Einzelintegration (in der Regel 1-2 Kinder mit Sonderschulbedarf in einer Klasse) durch. Bei den Integrationsklassen wird der Unterricht im Teamteaching während der ganzen Unterrichtszeit durch eine Klassenlehrperson

sowie eine Schulische Heilpädagogin durchgeführt. Bei den Einzelintegrationen findet die Unterstützung des Kindes je nach Bedarf in der Regel zwischen 5 und 9 Wochenlektionen durch eine Schulische HeilpädagogIn, TherapeutIn oder ein/e Pädagogische/r Mitarbeiter/in statt.

Mit beiden Formen der Integration wurden nach anfänglicher Skepsis von Lehrpersonen und/oder Eltern mehrheitlich gute Erfahrungen gemacht. Genau so wie bei Kindern in der Regelklasse auch, gibt es jedoch Situationen und Entwicklungen, welche eine Neubeurteilung und ggf. eine Anpassung notwendig machen.

Ein wichtiger Indikator für die guten Erfahrungen ist auch die hohe Bereitschaft von Lehrpersonen für die Weiterführung von Integrationsklassen und Einzelintegrationen im Schuljahr 2013/2014.

Frage 2:
«*Wie beurteilt die PSU die Auswirkungen der Massnahmen in Bezug auf folgende Faktoren:*

Antworten:

a. Lernerfolg für Schülerinnen und Schüler (mit / ohne Defizit)

Der Lernerfolg wird bei Kindern ohne Sonderschulstatus wie gewohnt mit Prüfungen gemessen und mit Noten ausgewiesen. Für Kinder mit Sonderschulstatus werden in der Regel individuelle Lernziele gesetzt und ein Lernbericht erstellt. Erfreulich ist, dass zahlreiche Kinder mit Sonderschulstatus in der integrativen Schulung erstaunliche Entwicklungen machen. Die Leistungen der Regelschüler/-innen in diesen Klassen sind weder schlechter noch besser als diejenigen in Klassen ohne Integrationen.

b. Arbeitsbelastung der Lehrpersonen (mit IS und ohne IS)

Die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen mit IS ist in der Regel höher, hauptsächlich in der Startphase, da regelmässige Absprachen zwischen der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen für IS notwendig sind. Doch es gibt auch eine Entlastung. Einerseits in der Unterrichtsführung, da die IS-Lehrperson und die Klassenlehrperson den Unterricht oft gemeinsam gestalten und anderseits im gegenseitigen Fachaustausch. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration ist eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Um keinen oder nur einen geringen Mehraufwand zu generieren, übernimmt soweit als möglich die einer Klasse zugeteilte Schulische Heilpädagogin die IF (Integrierte Förderung) sowie auch die Integrative Sonderschulung (IS). Auf diese Weise kann der Koordinationsaufwand minimiert werden und es sind nicht zu viele Personen an einer Klasse tätig. Zudem ist der Einsatz der Schulischen Heilpädagogin möglichst so zu gestalten, dass auch Kinder ohne besonderen Bildungsbedarf von ihrer Tätigkeit profitieren können.

c. Zufriedenheit der Lehrpersonen (mit IS und ohne IS)

Ein wichtiger Indikator für die Zufriedenheit der Lehrpersonen ist die hohe Bereitschaft, auch weiterhin Integrationsklassen oder Einzelintegrationen zu führen. Zentral ist eine gute Vernetzung zwischen den beteiligten Lehrpersonen, Schulleitung, Fachstellen und Eltern, um bei allfällig auftretenden Problemen in vernünftiger Zeit entsprechende Massnahmen ergreifen zu können.

d. Therapierung (mehr / weniger Therapien)

Der Umfang der Therapien ist unabhängig davon, ob Kinder integrativ oder separativ geschult werden.

e. Klassengrösse (grössere / kleinere Klassen)

Die Integration hat keine Auswirkungen auf die Klassengrössen. Die Primarschule Uster hält in ihrem Konzept fest, dass Klassen mit Integrationen in der Regel gleich gross sind wie Regelklassen. Damit wird eine negative Auswirkung auf die Regelklassengrössen vermieden.

f. Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler (mit / ohne Defizit)

Systematische Befragungen über die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schüler erfolgen nur im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden Fachlichen Schulbeurteilung (FSB). Die bisherigen Erfahrungen zeigen bezüglich Zufriedenheit keine Veränderungen. Generell stellen wir fest, dass die Kinder sehr gut und natürlich mit Integrationen umgehen können.

g. Zufriedenheit der Eltern (von Kindern mit / ohne Defizit)»

Eltern von Kindern mit Sonderschulbedarf bevorzugen in vielen Fällen die integrative Sonderschulung, da die Kinder dann in ihrem Quartier / in Uster zur Schule gehen können, somit weniger ausgegrenzt und in ihrem sozialen Umfeld besser integriert sind. Die anfängliche Skepsis von Eltern mit Kindern ohne Sonderschulbedarf hat sich gelegt. Im Rahmen von Elternabenden wird jeweils über die Situation in der Klasse informiert, Fragen beantwortet und auf allfällige Befürchtungen und Ängste eingegangen. In der Tendenz äussern sich die Eltern positiv zur Integration.

Frage 3:
«*Sind durch das neue Modell „integrierte Sonderschulung" (IS) zusätzliche Kosten entstanden? Wenn ja – worauf sind diese Mehrkosten zurückzuführen?***»**

Antwort:
Der Kanton legt für Kinder mit Sonderschulbedarf eine Mindestversorgertaxe fest. Diese belief sich im Jahr 2012/2013 auf 43'200 Franken. Dieser Betrag entspricht in der Regel dem Schulgeld, welches für eine separative Sonderschulung entrichtet werden muss. Einige Sonderschulen haben allerdings aufgrund ihrer Spezifikation signifikant höhere Kosten.

Die Kosten für die integrierte Sonderschulung beliefen sich im Schuljahr 2012/2013 bei der Primarschulpflege pro Kind im Durchschnitt auf ca. 37'000 Franken. Die Kosten pro Kind können dank der integrativen Sonderschulung also gesenkt werden, insbesondere durch eine geschickte Gestaltung der Settings (beispielsweise mehr als ein IS-Kind, Kinder mit ähnlichen Schwierigkeiten in einer Klasse). Beunruhigend ist jedoch im ganzen Kanton die hohe Zunahme von Kindern, die einen Sonderschulbedarf ausweisen. In diesem Bereich sind seitens Kanton Massnahmen geplant wie das standardisierte Abklärungsverfahren sowie die Versorgungsplanung für Sonderschulen. Und auch die Primarschulpflege ist daran, eine nachhaltige Strategie und tragfähige Steuerungsmechanismen für diesen Bereich zu entwickeln.

Frage 4:
«*Das IS-Modell führt dazu, dass Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung zum Unterricht hinzugezogen werden müssen.*

a. Stehen somit weniger VZE für die gesamte Schule zur Verfügung und werden dadurch die Regelklassen grösser?

b. Wie wirkt sich der Umstand, dass im Unterricht zusätzliche Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung anwesend sind, in Bezug auf Absprachen zwischen Lehrpersonen, Mehrbelastung und Unruhe im Klassenzimmer aus?

c. Wie steht die PSU zur Idee, dass Lehrpersonen noch eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung absolvieren müssen? Würde die PSU diese Idee begrüssen? Wenn ja – wieso? Wenn nein – wieso nicht?»

Antworten:

a. Die Integrativen Sonderschulungen haben keinen Einfluss auf die Vollzeiteinheiten.

b. Bezüglich Mehrbelastung und Absprachen verweisen wir auf die Antwort zur Frage 2b.

c. Es ist der Primarschule Uster generell ein grosses Anliegen, die Anzahl Lehrpersonen im Klassenzimmer zu reduzieren. Dies ist nur möglich, wenn eine Lehrperson möglichst viele Fachbereiche abdeckt. Wenn eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung der Lehrpersonen zur Reduktion der Anzahl Lehrpersonen im Klassenzimmer führen würde, begrüsst das die Primarschulpflege.

Frage 5:

«In einigen Zürcher Gemeinden wurden nach nicht überzeugenden Erfahrungen mit dem integrativen Modell die Spezialklassen / Kleinklassen wieder eingeführt.

a. Wurde diese Möglichkeit für die PSU auch in Betracht gezogen / diskutiert?

b. Welche Vorteile bzw. Nachteile wären für die PSU zu erwarten, wenn das IS-Modell abgeschafft und die Spezialklassen / Kleinklassen wieder eingeführt würden?»

Antwort:

Die Primarschulpflege hat diese Varianten bei der Einführung des Sonderpädagogischen Konzepts intensiv diskutiert und verworfen. Die Einführung von Klein- oder Spezialklassen müsste über die vom Kanton gesprochenen VZE erfolgen, was zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Klassenbestände in den anderen Klassen führen würde. Die Primarschulpflege ist aufgrund der vergangenen Erfahrung ausserdem überzeugt, dass integrativ geschulte Kinder besser gefördert werden als in Spezialklassen. Falls sie nicht integrativ geschult werden können, werden sie separativ in Sonderschulen unterrichtet. Aufgrund der Auswirkung auf die Klassengrösse der Regelklassen sowie der bisherigen Erfahrungen mit Integrationen besteht für die PSU im Moment kein Anlass für die erneute Prüfung der Wiedereinführung von Spezialklassen / Kleinklassen.

Frage 6:

«Wie viele Schüler/-innen werden zurzeit in Privatschulen unterrichtet, weil sie aus disziplinarischen Gründen nicht in der Regelklasse tragbar sind? Wieviel kostet die „Beschulung" dieser Kinder / Jugendlichen jährlich? Könnte durch das Vorhandensein von Spezial-/Kleinklassen das Versetzen solcher Schüler/-innen in Privatschulen vermieden werden?»

Antwort:

Es werden keine Schülerinnen und Schüler aus rein disziplinarischen Gründen in Privatschulen unterrichtet. Die Primarschule übernimmt die Finanzierung bei Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten, die einen klaren Sonderschulbedarf ausweisen und separativ geschult werden müssen. In der Regel sind Auffälligkeiten im Verhalten aber gekoppelt mit andern Defiziten oder Behinderungen. Aus diesem Grund ist eine streng getrennte Kostenaufstellung nicht möglich. Für diese Kinder braucht es spezielle Sonderschulen. Ein Zusammenzug von Schülerinnen und Schülern mit diesen Schwierigkeiten in einer Kleinklasse in einem Regelschulhaus wäre kontraproduktiv.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Sabine Wettstein-Studer
Präsidentin

Markus Vanza
Leiter Schulverwaltung

Keine Beilagen